

B E K A N N T M A C H U N G des endgültigen Wahlergebnisses zum Rat der GEMEINDE ELBE am 12. September 2021 (§ 66 NKWO)

Nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. September 2021 gemäß § 36 des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), wird hiermit das Wahlergebnis nach § 39 NKWG öffentlich bekannt gemacht.

Zahl der Wahlberechtigten:	1.341
Zahl der Wählerinnen und Wähler	933
Wahlbeteiligung:	69,57 %
Ungültige Stimmzettel:	17
Gültige Stimmzettel:	916
Gültige Stimmen:	2.719
Zahl der zu vergebenden Sitze:	11

I. VERTEILUNG DER GÜLTIGEN STIMMEN AUF DIE WAHLVORSCHLÄGE:

Wahlvorschlag der Partei/Wählergruppe:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD):	1.275 Stimmen = 46,89 %
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU):	998 Stimmen = 36,70 %
Bündnis 90/Die Grünen:	350 Stimmen = 12,87 %
Die Linke. Niedersachsen:	96 Stimmen = 3,53 %

II. VERTEILUNG DER 11 SITZE AUF DIE WAHLVORSCHLÄGE:

Nach der in einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

S P D 5 Sitze	C D U 4 Sitze	Bündnis 90/ Die Grünen 2 Sitze	Die Linke. 0 Sitze
-------------------------	-------------------------	--	------------------------------

III. VERTEILUNG DER SITZE AUF DIE BEWERBERINNEN UND BEWERBER:

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber (Personenwahl)

S P D		C D U		Bündnis 90/Die Grünen	
	Stimmen		Stimmen		Stimmen
Vree, Friedhelm	319	Waßmuß, Harm	195	Söhnel, Nico	231
Denecke, Timm	158	Lüer, Christiane	180		
Grell, Silke	123	Bruer, Hans-Joachim	171		
Teuber, Lars-Arne	102				

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber (Listenwahl)

S P D		C D U		Bündnis 90/Die Grünen	
	Stimmen		Stimmen		
Karbstein, Jürgen	93	Fricke, Christiane	146	keine	

Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

1. Wahlvorschlag der SPD

- 1.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Dießel, Melina
Ebeling-Kracke, Susanne
Lammert, Natascha
Heinecke, Peter
- 1.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Ebeling-Kracke, Susanne
Heinecke, Peter
Dießel, Melina
Lammert, Natascha

2. Wahlvorschlag der CDU

- 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
Buerschaper, Philipp
Hornig, Thomas
- 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
Hornig, Thomas
Buerschaper, Philipp

3. Wahlvorschlag der GRÜNE

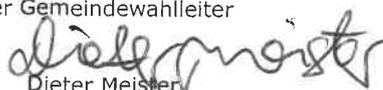
- 3.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
-
- 3.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
-

BELEHRUNG ÜBER DEN WAHLEINSPRUCH

- (1) Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, der/die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter/Wahlleiterin sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde und die Landeswahlleiterin können gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch - § 46 NKWG -) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Nds. Kommunalwahlgesetzes (NKWG) oder der Nds. Kommunalwahlordnung entsprechend (NKWO) vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.
- (2) Der Wahleinspruch ist bei der für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleitung innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters/der Wahlleiterin selbst ist an die Vertretung zu richten.
- (3) Der Wahleinspruch gegen eine Feststellung oder Entscheidung, die aufgrund des Nds. Kommunalwahlgesetzes oder der Nds. Kommunalwahlordnung nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses getroffen wird (§ 49a Abs. 1 NKWG), ist mit Begründung binnen 2 Wochen nach ihrer Bekanntgabe zulässig; dies gilt nicht für die Feststellungen und Entscheidungen im Wahlprüfungsverfahren (§ 49 Abs. 2 NKWG). Ist die Feststellung oder Entscheidung der oder dem Einspruchsberechtigten zugestellt worden (§ 49a Abs. 1 Satz 7 NKWG), so beginnt die Wahleinspruchsfrist für sie oder ihn mit dem Tage der Zustellung. Im Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.
- (4) Entscheidungen und Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Wahlverfahren beziehen, können nur mit einem Wahleinspruch angefochten werden (§ 46 Abs. 2 NKWG).
- (5) Der Wahleinspruch hat gem. § 46 Abs. 4 NKWG keine aufschiebende Wirkung.
- (6) **Als Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses setze ich den 7. Oktober 2021 fest.**

Elbe, den 22. September 2021

GEMEINDE ELBE
Der Gemeindevahlleiter


Dieter Meister

Auszuhängen am: sofort
Abzunehmen am: 08.10.2021